Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht

Vom 7. August 2009

Der Sächsische Landtag hat am 24. Juni 2009 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Satz 3 des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht vom 12. Dezember 2000 (SächsGVBI. S. 534), das durch Artikel 76 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 192) geändert worden ist, wird das Wort "drei" durch das Wort "fünf" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dresden, den 7. August 2009

Der Landtagspräsident Erich Iltgen

Der Ministerpräsident Stanislaw Tillich

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Frank Kupfer